



Ausgebliebene Inbetriebnahme der Aufzuganlage innerhalb von 48 Stunden in den Gebäuden des Wohnbauinstitutes

Ansuchen um Inanspruchnahme des Treppendienstes des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz

Antrag mit Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung und einer beeideten Bezeugungsurkunde (Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Ich Unterfertigte/Unterfertiger _____,
geboren in _____ am _____,
wohnhaft in der Gemeinde _____,
Straße _____, Nr./intern _____,
Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon _____, E-Mail _____,

mit dauerhafter körperlicher Beeinträchtigung, im speziellen folgender Beeinträchtigung, die mir das Treppensteigen nicht ermöglicht (*):

(*) Angabe der Art der Beeinträchtigung, es muss sich um eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung handeln.

ersuche

um Inanspruchnahme des Treppendienstes, welcher vom Landesrettungsverein Weißes Kreuz durchgeführt wird.

Der Aufzug im Gebäude ist seit mehr als 48 Stunden nicht in Betrieb, und zwar seit _____.

Hinweis: Der Treppendienst wird vom Landesrettungsverein Weißes Kreuz – mit Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße 3, Steuernummer 80006120218 – auf Anfrage des Institutes für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) in den Gebäuden des Wohnbauinstitutes durchgeführt und zwar dann, wenn die Aufzuganlage nach 48 Stunden ab der Schadensmeldung nicht wieder in Betrieb gegangen ist.



Der Dienst soll an folgenden Tagen durchgeführt werden (solange, bis der Aufzug wieder in Betrieb ist):

Datum	Uhrzeit	Verpflichtung (Es muss sich um eine notwendige und nicht aufschiebbare Verpflichtung handeln, z.B. Arbeit, Arztbesuch, ...)

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, bei etwaigen Schäden, die mir beim Transport durch den Landesrettungsverein Weißes Kreuz entstehen können, mich an den Landesrettungsverein Weißes Kreuz zu wenden ohne dabei das Wohnbauinstitut in irgendeiner Weise zu belangen.

Ich verpflichte mich weiter, dem Wohnbauinstitut einen Selbstkostenbeitrag von € 10,00 (zehn,00 Euro) pro Transport zu entrichten. Dieser Betrag wird jeweils mit der Miete des darauffolgenden Monats angelastet.

Hinweis: Das Wohnbauinstitut entrichtet dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz für die Durchführung des Treppendienstes pro Transport eine Vergütung von € 50,00.

Hinweis zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen der Vertragsunterschrift oder zusammen mit dem Erhebungsbogen der Einkommen 2017 haben Sie das Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 (Datenschutzkodex) eingesehen. Andernfalls liegt das Informationsschreiben hier bei. Änderungen oder Aktualisierungen dieser Informationen werden laufend auf der Internet-Seite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht (www.wobi.bz.it).

Ort und Datum

Unterschrift

Im Sinne des Artikels 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss, sofern die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben wird, die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterfertigten beigelegt werden.

Dem Amt vorbehalten

Gesuch entgegengenommen von _____ am _____

Art des Erkennungsausweises des/der Erklärenden: _____ Nr. _____

ausgestellt von _____ am _____ und gültig bis _____

Mietermatrikel Nummer: _____

Notiz: _____

Bestehen Mieten-, Spesenrückstände?: nein ja € _____